



*Konzeption*  
des  
*Naturkindergarten „Bergwichtel“*  
am Dummersdorfer Ufer

*„Die Kinder von heute brauchen Natur, um zu lernen, als Erwachsene von morgen verantwortungsvoll zu leben und zu handeln.“*  
(K. Blessing)

Der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. gründete am 1. September 2002 den Naturkindergarten „Bergwichtel“. Der Kindergarten befindet sich auf der Naturschutzstation Traveförde, im Resebergweg 11, 23569 Lübeck.

## **1. Was ist ein Naturkindergarten?**

*„Eine Naturkindertagesstätte hat keine Türen, kein Dach und keine Wände. Der Gruppenraum ist die Natur. Ob Sonnenschein, Regen oder Schnee – Kinder und pädagogische Fachkräfte sind unterwegs im Wald, auf der Wiese oder am Strand. Was die Kinder zum Spielen brauchen, finden sie draußen: Stöcke und Steine, Bucheckern, Schneckenhäuser und vieles mehr. In einer anregungsreichen Umgebung finden Kinder zahlreiche Anstöße, sich mit der Welt auseinanderzusetzen.“*

(Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein)

Die Idee des Naturkindergartens stammt aus Skandinavien, wo bereits seit vielen Jahren Einrichtungen dieser Art bestehen. Auch in Deutschland gewinnt das Konzept der Natur- und Waldpädagogik immer mehr an Ansehen. Seit der Gründung des ersten Waldkindergartens Mitte der 1970er Jahre haben sich Naturkindergärten inzwischen in der gesamten Bundesrepublik etabliert.

Kinder gehen unbefangener auf die Natur zu als Erwachsene. Sie erhalten den Zugang zur Natur mit allen Sinnen. Dadurch sind Naturerfahrungen noch nach vielen Jahren fest verankert und lebendig. Trotz steigendem Umweltbewusstsein nehmen die Naturkenntnisse der Menschen stetig ab. Heutzutage kennen sich viele Kinder weitaus besser in den Bereichen Fernsehserien und Videospiele aus, als mit dem Erkennen von Baumarten und Vogelstimmen. Deshalb ist es wichtig, ihnen spielerisch die Bereitschaft zum Engagement für eine intakte Umwelt zu vermitteln.

Ein Naturkindergarten gibt Kindern die Chance, eine natürlich gewachsene und liebevolle Beziehung zu ihrer Umwelt aufzubauen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Umgebung zu erforschen und ein Bewusstsein für die Natur zu entwickeln sowie persönlich Verantwortung für diese zu übernehmen.

## **2. Was bietet der Naturkindergarten auf der Naturschutzstation Dummersdorfer Ufer?**

Das Gelände unseres Naturkindergartens befindet sich auf der Naturschutzstation Traveförde des Landschaftspflegevereins Dummersdorfer Ufer e.V. Das weitläufige Areal existiert unter der Obhut des Vereins seit über 30 Jahren. Seit 1997 wird hier Ökopädagogik in Form von unterschiedlichen Aktionen für Kindergärten, Schulklassen und Interessierte angeboten.

Das ganze Jahr über grasht hier eine kleine Herde Schafe und Ziegen. Der Kontakt mit den Tieren auf dem Hof wird gepflegt. Des Weiteren sind mehrere Biotope, ein Ökogarten, viele Obstbäume und große Wiesen zu finden.

Um eine Beziehung zur Umwelt herstellen zu können, müssen Kinder diese verstehen. Dafür sind persönliche und ausgedehnte Naturerlebnisse erforderlich, damit sich die Kinder intensiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und von ihr lernen können. Naturkontakte sind bei uns jederzeit und überall möglich.

Die Naturschutzstation bietet den Kindern vielfältige Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten: Sie können rennen, forschen, klettern, balancieren, Höhlen bauen, beobachten etc. Dem kindlichen Bewegungsdrang sind auf unserem weitläufigen Gelände nur wenige Beschränkungen auferlegt.

Bei Naturerlebnisspielen steht die Möglichkeit, persönliche Bezüge zur Natur herstellen zu können, im Vordergrund.

Bei der Auseinandersetzung mit Naturmaterialien können Kinder ihre Fantasie frei entfalten. Ihre Kreativität wird gefördert und mit ihren Werken können sie sich mitteilen und Gefühle offenbaren. Die Arbeit mit Naturmaterialien ist außerdem der Weg, um Erlebtes zu verarbeiten, neue Ideen zu entwickeln und ihre eigene Persönlichkeit in Zusammenhang mit ihrer Umwelt zu bringen.

Nur wenn Kinder ihre soziale und natürliche Umwelt aktiv wahrnehmen, erleben und begreifen, sind sie in der Lage, die Zusammenhänge, Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Menschen, Tieren sowie der Natur zu erkennen und zu verstehen.

## **3. Die Rahmenbedingungen**

Der Personalbedarf entspricht der Mindestvoraussetzung für die Einrichtung von Kindertagesstätten nach § 7 und § 12 des Kindertagesstättengesetzes. Das pädagogische Personal ist aufgeteilt in eine Halbtags- und eine Ganztagsgruppe, bestehend aus maximal 16 Kindern von drei bis sechs Jahren. Das reguläre Betreuungsangebot findet von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

Zusätzlich wird eine Nachmittagsbetreuung bis 15:30 Uhr mit Mittagessen angeboten. Das Essen wird von einer externen Firma geliefert.

Für die „Igel“- und die „Eulen“-Gruppe gibt es jeweils einen beheizbaren Bauwagen mit Terrasse. Außerdem gibt es eine Bauhütte mit Werkbank, die von beiden Gruppen genutzt wird.

Bestandteile des Geländes sind Ställe für die Nutztiere sowie eine große Scheune und ein Gebäude, in dem sich eine Küche, Sanitäranlagen sowie Büro-, Seminar- und Gemeinschaftsräume befinden. Das gibt uns die Möglichkeit, bei entsprechenden Witterungsverhältnissen Aktivitäten nach drinnen zu verlagern.

Im „Seminarraum“ wird das Mittagessen eingenommen und er kann für die weitere Nachmittagsbetreuung genutzt werden. Dieser Raum steht auch für die zusätzlichen pädagogischen Angebote zur Verfügung.

Die Schließzeiten werden jedes Jahr neu individuell festgelegt. Die genauen Daten werden spätestens bis zum 30.11. bekannt gegeben.

Der Naturkindergarten bietet Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler der Fachschulen aus Lübeck und Umgebung, für SchulpraktikantInnen und auch Bundesfreiwillige. Diese erhalten dadurch einen Einblick in das Berufsfeld der ErzieherInnen und SozialpädagogInnen.

#### **4. Unser Team**

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit viel Engagement und Wertschätzung:

- fünf ErzieherInnen
- eine Wald- und Naturpädagogin
- eine kaufmännische Leitung

Unterstützt werden wir von Vertretungskräften, die an Urlaubs- und Krankheitstagen aushelfen. Für das pädagogische Personal finden in regelmäßigen Abständen Fachberatung und Fortbildungen statt. Zudem kommt täglich eine Reinigungskraft in die festen Räume des Kindergartens. Bundesfreiwillige und PraktikantInnen unterschiedlicher Schulen begleiten die Gruppen tage- und wochenweise während ihrer Ausbildung.

#### **5. Die pädagogischen Inhalte des Naturkindergartens**

Unser Kindergarten bietet die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, was im Auftrag von Betreuung, Bildung und Erziehung erfüllt wird. Die Nähe zur Natur dient als vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungswelt. Es werden die Fantasie, Kreativität, sinnliche Wahrnehmung und motorische Eigenaktivität des Kindes gefördert. Das unterstützt die Wahrnehmung persönlicher Bedürfnisse und das Selbstvertrauen.

Unser Kindergarten legt einen wesentlichen Grundstein für das spätere Umweltbewusstsein und vermittelt nahezu auf ideale Weise soziales sowie umweltgerechtes Verhalten, zum Beispiel bei der Beet- und Gartenpflege, dem Spielen mit Naturmaterialien und den Verhaltensregeln in der

Natur. Im täglichen Umgang mit Naturmaterialien und Werkzeugen werden außerdem die Grob- und Feinmotorik gefördert.

Ein Kindergartenalltag in der Natur bedeutet vor allem die Förderung im psychomotorischen Bereich, viel Naturerleben und die Stärkung der körperlichen Konstitution. Durch eine nahezu uneingeschränkte Bewegungsfreiheit werden innere Spannungen abgebaut.

## **6. Bildungsleitlinien**

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Kultur, Gesellschaft, Politik, Sprache, Schrift und Zeichen ... Geht das auch im Naturkindergarten?

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen freiem Spiel und Projekten mit besonderem Augenmerk auf ganzheitliche Förderung zieht im Alltag des Naturkindergartens sämtliche Bildungsbereiche mit ein. So werden die Naturkreisläufe und Zusammenhänge in der Natur unmittelbar erlebt und begriffen: z. B. der Weg vom Korn zum Brot oder von der Wolle zum Pullover, der Lauf der Jahreszeiten etc.

### **6.1. Sprache**

Miteinander spielen fördert die sprachliche Entwicklung, Kommunikation und Kooperation der Kinder in besonderer Weise. Mit Geschichten, Spielen, Liedern sowie Entdeckungsangeboten beantworten die ErzieherInnen die Fragen der Kinder und lenken die Aufmerksamkeit auf besondere Abläufe im konkreten Naturraum. Die sprachliche Kompetenz wird dadurch gestärkt. Konflikte werden mit Unterstützung der ErzieherInnen konstruktiv gelöst. Dadurch fördern wir die soziale und emotionale Entwicklung sowie die kindliche Selbstkompetenz. Bei Bedarf bieten wir eine spezielle Sprachförderung an.

### **6.2. Kultur**

Die besonderen Rahmenbedingungen im Naturkindergarten bieten dem Bildungsbereich Gestalten, Darstellen, Musik, Theater (musisch-ästhetische Bildung) eine ideale Kulisse. Die Kinder machen in vielfältigen, spontanen Rollenspielen und kleinen Theaterstücken ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen in der Auseinandersetzung mit der Welt sichtbar.

### **6.3. Naturwissenschaft und Technik**

Im Bildungsbereich Mathe, Naturwissenschaft und Technik bietet der Naturkindergarten viele Möglichkeiten. Kinder haben ein großes Interesse an der Natur sowie für Entdecken und Forschen. Im Naturkindergarten wird ihnen dafür genügend Zeit gegeben. Durch ausdauerndes Probieren, Aufbauen und Experimentieren wird technisches Wissen erlangt. Zahlen und

Mengenbegriffe (z. B. durch Zählen von Steinen) sowie das Erkennen von Farben werden in der natürlichen Umgebung gelernt.

#### **6.4. Kultur**

Auch Theater-, Konzert- und Museumsbesuche werden in den Alltag integriert. Der Bildungsbereich Ethik, Religion und Philosophie findet sich wieder in der Übung zu Toleranz gegenüber Andersartigem durch interkulturelles Essen und Feste.

#### **6.5. Schrift und Zeichnen**

Durch das wöchentliche Aquarellangebot wird das Malen und Zeichnen angeregt und ausgebaut. Im Laufe des Kindergartenalltags können die Kinder selbst auf Papier, Holz oder Rinde tuschen, malen oder schreiben.

#### **6.6. Musische und Ästhetische Bildung**

Im Morgen- und Abschlusskreis wird täglich gesungen und wenn möglich mit der Kindergartengitarre von ErzieherInnen begleitet. Musikinstrumente werden selbst hergestellt und gemeinsam ausprobiert.

### **7. Tagesablauf der Bergwachtel/Struktur**

7:30 Uhr	Ankommen der Kinder mit erweiterter Betreuungszeit Begrüßung Eltern/kurze Infogespräche
Bis 9:00 Uhr	müssen alle Kinder angekommen sein
Bis 9:30 Uhr	Freispiel
9:30 Uhr	Morgenkreis Klingelkind-Lied Zählen, wer fehlt gemeinsames Spiel Vorlesen, Fingerspiele Frühstück mit Ritualen gesunde Ernährung
10:30 Uhr	begleitetes Spiel Angebote
12:15 Uhr	Klingeln und aufräumen
12:30 Uhr	Abschlusskreis Reflexion Beschwerdemanagement
13:00 Uhr	Vormittagskinder (bis 14:00 Uhr) begeben sich zu einem Mittagssnack in den Bauwagen

13:45 Uhr	Vormittagskinder werden abgeholt
12:50 Uhr	erste Gruppe geht zum Mittagstisch – An- und Ausziehen im Vorraum
13:00 Uhr	zweite Gruppe geht zum Mittagstisch – An- und Ausziehen im Vorraum
Von 13:45 bis 14:00 Uhr	Abholung der Kinder der Kinder ohne Nachmittagsbetreuung Anziehen und Freispiel auf dem Gelände
15:15 Uhr	die Kinder mit Nachmittagsbetreuung werden abgeholt
15:30 Uhr	Kindergarten wird abgeschlossen

Um 7:30 Uhr beginnt der Kindergarten, auch für die Kinder mit Nachmittagsbetreuung. Alle, die den Frühdienst in Anspruch nehmen, treffen sich in einer Gruppe.

Gegen 9:00 sind alle Kinder eingetroffen und starten gemeinsam in den Tag.

Durch den gruppeninternen Morgenkreis kommt jedes Kind im Kindergarten an. Gemeinsam beschließen ErzieherInnen und Kinder thematische Schwerpunkte, wo gespielt wird und ob und wie sich die Gruppe teilt.

Durch feste Rituale (Morgen- und Abschlusskreis) werden das Zuhören, der Gruppensinn, die Fein- und Grobmotorik, das Gedächtnis sowie die Kommunikation der Kinder gefördert.

Danach geht es zum gemeinsamen Frühstück.

Nach dem Frühstück bieten die ErzieherInnen jahreszeitlich ausgearbeitete Projekte an, z. B. Keschern oder „Vom Schaf zur Wolle“.

Während des Freispiels steht den Kindern auf dem Gelände ein „Hammerbauwagen“ mit einer Werkbank zur Verfügung. „Echtes“ Werkzeug und Holz liegen bereit. Hier kann unter Anleitung, aber auch selbständig gehämmert, genagelt, geleimt und gehobelt werden.

Die ErzieherInnen beobachten die Kinder und entwickeln hieraus weitere gemeinsame Projekte, geben ihnen aber auch Impulse und motivieren sie, selbständig Aktionen zu entwickeln.

Gegen 12:15 Uhr wird aufgeräumt. Danach finden sich alle wieder gruppenintern zusammen, um den Tag mit einem gemeinsamen Abschlusskreis zu beschließen. Hier werden Geburtstage gefeiert, Lieder gesungen, Geschichten erzählt oder Kreisspiele gespielt.

Die Kinder mit verlängerter Betreuungszeit bis 14:00 Uhr nehmen ab 13:00 Uhr einen kleinen Mittagssnack – die Knusperrunde – auf der Gruppenterrasse oder bei schlechtem Wetter im Bauwagen ein. Diese Kinder werden zwischen 13:45 Uhr und 14:00 Uhr abgeholt.

Die verbleibenden Kinder für die Nachmittagsbetreuung begeben sich zum gemeinsamen Mittagessen in die Räume der Naturschutzstation. Nach dem Essen gibt es ein Freispiel und spätestens im Zeitraum von 15:15 Uhr bis 15:30 Uhr werden sie von den Eltern abgeholt. Der Kindergarten schließt um 15:30 Uhr.

Täglich wechselnde zusätzliche Tagesangebote werden in der Woche angeboten.

## **8. Vorschularbeit**

Für die Kinder, die in die Schule kommen, bietet der Naturkindergarten ein spezielles Vorschulprogramm namens „Wuppi“ an.

Mit der Vorschularbeit wird die phonologische Bewusstheit der Kinder gefördert. Im Laufe des letzten Kindergartenjahres bekommen die Vorschulkinder besondere Aufgaben gestellt und müssen versuchen sie selbst oder/und mit Unterstützung zu erledigen. Außerdem haben wir eine Kooperation mit einer Schule aus dem hiesigen Stadtgebiet. Gemeinsam lernen die Kinder Schritt für Schritt die Schule kennen.

Ziele der Vorschularbeit:

- Erkennen des genauen Hinhörens
- Erkennen von Lauten
- Deutliches Sprechen von Lauten
- Freude an Sprache und dem Sich-Mitteilen
- Förderung der Konzentration
- Freude am Kennenlernen von Neuem
- Lernen, sich an Gesprächsregeln anzupassen
- Eigene Ideen und Gedanken einbringen

## **9. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Elternarbeit im Kindergarten beinhaltet Einzelgespräche der ErzieherInnen mit Eltern über die Entwicklung ihres Kindes sowie Beratung und Informationen zu Erziehungsfragen. Dazu gehört ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander.

Die ElternvertreterInnen arbeiten mit den ErzieherInnen eng zusammen. Dazu gehören der Informationsaustausch und die Feinabstimmung von Veranstaltungen und Festen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung.

Um das Verständnis zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal zu stärken, sind folgende Bausteine der Zusammenarbeit wichtig:

Was verstehen wir unter Partnerschaft:

- Beziehung auf Augenhöhe, respektvolle Ebene zum Wohle des Kindes
- wertschätzende Kommunikation
- gegenseitiges Vertrauen
- Interesse füreinander
- Klärung der Rollen: Wir sind die Experten für die Fachlichkeit und für das Kind
- keine Kommunikation über soziale Netzwerke
- Kontaktaustausch nur über das Kindergartenhandy

Bausteine der Zusammenarbeit in der Kita

- Zusammenarbeit mit der Elternvertretung
- Elternabende (Gruppe und gemeinsam) Infos/Fragen/Anliegen der Eltern

- Abschlussfeste und andere Feiern
- Begleitung durch Eltern auf Ausflügen
- erster Besuch der Kita bei Interesse an Platz
- Schnuppertag: Eltern und Kind gemeinsam
- vierteljährliche Entwicklungsgespräche: hier werden gemeinsame Ziele verabredet und Wege besprochen

Elternabende werden in der Regel zweimal jährlich durchgeführt und Elterngespräche individuell vereinbart.

## **10. Sprachförderung im Kindergarten**

Während ihrer Zeit im Kindergarten erweitern Kinder permanent ihren Wortschatz und ihre Sprachkompetenz. Beim Erkunden der Welt lernen sie neue Wörter und deren Bedeutung. Sie lernen durch Sprache die Welt zu verstehen und zu ordnen.

Sprachförderung ist ein allgegenwärtiger Teil des Alltags im Kindergarten!

In unserem Kindergarten werden Kinder ab drei Jahren mit Sprachauffälligkeiten, mit Migrationshintergrund und solche, deren Ausdrucksweise nicht altersgemäß entwickelt ist, von den dafür speziell ausgebildeten ErzieherInnen während der Betreuungszeit gefördert.

Zur Unterstützung der Sprachentwicklung der Kinder gehört die gezielte Förderung folgender Bereiche:

- Hören
- Sprechen
- Mundmotorik
- Bewegung
- Rhythmik
- Merkfähigkeit
- Wortschatz, Satzbildung, Artikulation und Sprachverständnis

Im Gruppenalltag wird spielerisch, ohne dass die Kinder es bewusst bemerken, auf vorhandene Defizite eingegangen. Eine altersgerechte Sprachförderung soll bei den Kindern Freude am Sprechen erwecken.



# **Vereinbarung zur Entwicklung und Sicherstellung von Qualität der pädagogischen Arbeit im Rahmen von Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII – Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

## **1. Ziel und Auftrag der Qualitätsentwicklung**

Als Qualität wird die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer sozialen Dienstleistung verstanden, die beschreibt, inwieweit diese dazu geeignet ist, zuvor festgelegte Entwicklungsziele für die Kinder zu erreichen. Die Qualität der Leistung ergibt sich dabei aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII wird die Qualität der zu erbringenden Leistung im Einzelfall vereinbart.

## **2. Strukturelle Qualität**

Die Qualität der Struktur erwächst aus den im Rahmen der Leistungsvereinbarung beschriebenen Standards der Betreuung.

Hierzu gehören, neben der pädagogischen Arbeit am Kind und der Beteiligung der Familie sowie des sozialen Umfeldes, die räumliche und bauliche Ausstattung der Einrichtung, die Ausstattung mit geeignetem Personal, die Ausstattung mit Sachmitteln, die Sicherstellung geeigneter Organisationsformen, die Einbindung in Versorgungs- und Kooperationsstrukturen sowie die Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

## **3. Prozessqualität – Konzepte der Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Die seitens des Trägers bzw. in Kooperation mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger angewendeten Verfahren der Qualitätsentwicklung und -kontrolle bestehen in

- der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII (verbunden mit einer regelmäßigen Überprüfung des Betreuungsprozesses),
- dem Einsatz geeigneten Personals gemäß KitaVO, SGB VII und unter Beachtung gesonderter Regelungen zum Kinderschutz,
- der Kooperation und umfassenden Vernetzung, verbunden mit interdisziplinärer Zusammenarbeit und verbindlichem Austausch mit allen am Förderprozess des Kindes bzw. seiner Familie beteiligten Diensten und Institutionen, Kliniken und niedergelassenen ÄrztInnen im Sinne einer kontinuierlich verlaufenden Kommunikation, der regelmäßigen Durchführung von Übergabe- und Übernahmegesprächen sowie der Kommunikation und Zusammenarbeit im Verlauf von Konflikten und Krisen,
- der regelmäßigen Durchführung von Dienst- und Teamgesprächen
- den jährlich durchgeführten MitarbeiterInnenfördergesprächen,
- der Entwicklung der konzeptionellen Arbeit durch die kontinuierliche Bewertung, Evaluation und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Konzeptes sowie der organisatorischen Rahmenbedingungen,

- der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung gemäß der einrichtungsinternen, arbeitsvertraglich verbindlichen Weiterbildungsplanung des Trägers sowie der
- schriftlichen Dokumentation von Betreuungsabläufen, dem Erstellen interner differenzierter Förderpläne in Ableitung aus der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII und dem Erstellen von Verlaufs- und Abschlussberichten.

#### **4. Ergebnisqualität**

Wesentliches Kriterium für die Ergebnisqualität einer Leistung ist das Erreichen der im Hilfeplan festgelegten Ziele. Die Einschätzung der Erreichung der Ziele orientiert sich an

- der Absicherung eines selbstbestimmten Lebens,
- der Bereitschaft des Betroffenen zur Mitarbeit im Hilfeprozess,
- der Identifikation mit der Hilfeleistung,
- der Einverständlichkeit mit der Beendigung einer Hilfe,
- der Aktivierung des Selbsthilfepotentials und
- der subjektiven Einschätzung der Betroffenen zu erreichten Zielen.

Die Feststellung über das Erreichen eines im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beschriebenen Ergebnisses einer Maßnahme erfolgt unter Beteiligung des jeweiligen Kindes und seinen Eltern und den übrigen Beteiligten unter Federführung des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck.

#### **5. Prüfung**

Die Prüfungsrechte des örtlich zuständigen Trägers der Jugendhilfe sind in § 18 des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII verbindlich geregelt; deren Umsetzung in der Praxis erwächst aus einem gemeinsamen Prozess der Weiterentwicklung von Qualität zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern in Lübeck. Ort der Auseinandersetzung über den Prozess der Qualitätsentwicklung sind die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, in denen in vielfältiger Zusammensetzung die Träger gemeinsam mit dem Jugendamt den Qualitätsentwicklungsprozess in Lübeck gestalten und fortentwickeln.

#### **Rahmenkonzeption für Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII Kindertageseinrichtungen Grundhaltung – Partizipation und Teilhabe – Kinderschutz**

Die pädagogische Arbeit in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche folgt in der Regel nicht nur unterschiedlichen theoretischen Ansätzen, sondern ist immer auch getragen von einer pädagogischen Grundhaltung, der den MitarbeiterInnen pädagogischer Einrichtungen anvertrauten Kinder gegenüber. Darüber hinaus entwickeln Einrichtungen im Besonderen eine im Grundsatz akzeptierende Einstellung Familien gegenüber.

Die pädagogische Grundhaltung der MitarbeiterInnen fußt auf dem Menschenbild des humanistischen Ansatzes, also dem Glauben an eine aus sich selbst heraus entstehende Motivation zur Entwicklung des Selbst, dem Begreifen der Rolle pädagogischer MitarbeiterInnen als BegleiterInnen von Kindern und einem Beziehungsangebot, das von Empathie, Authentizität und einem eindeutigen Bindungsangebot an das Kind getragen ist.

Die pädagogischen Leitlinien der Arbeit im Naturkindergarten folgen den Grundsätzen des **Rechtes von Kindern auf Erziehung und auf die Entwicklung zu einer sozial verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** im Sinne der Grundzüge des Kinder- und Jugendhilferechtes. Die Angebote der Einrichtung unterstützen Kinder und deren Familien auf diesem Weg: So leitet die Arbeit des Trägers neben einer nicht nur auf das einzelne Kind, sondern auf die ganze Familie gerichteten Sichtweise die Beachtung von Grenzen und individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und anderer Teile des familiären Systems.

Der Naturkindergarten trägt sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch der Eltern Rechnung und unterstützt in dieser gleichwertigen Beachtung der Wünsche beider Seiten eine gute und förderliche Eltern-Kind-Beziehung. Durch die kindgerechte Betreuung werden die seelische, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes gefördert, durch die elterngerechten Angebote werden Bedingungen geschaffen, unter denen den Eltern die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf erleichtert wird.

Die Einbeziehung der Eltern in die Betreuungsarbeit der Einrichtung ermöglicht eine familienergänzende Erziehung; das Angebot der Betreuung und Förderung in der Einrichtung ist vom Leben der Kinder nicht abgetrennt, sondern eng mit deren sonstigen Lebensbezügen verbunden und nimmt so Bezug auf das **Grundgebot der Partizipation von Kindern und deren Eltern am Einrichtungsgeschehen**.

Jegliche Hilfe in unserer Einrichtung ist somit als eine ergänzende und auf die **Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Ressourcen** eines familiären oder anderen sozialen Systems ausgerichtete Unterstützung sowie als Stärkung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Einzelnen zu verstehen.

Die pädagogischen Angebote des Trägers folgen grundsätzlich den Prinzipien von

- der individuellen **Orientierung auf die Lebenssituation des Kindes** – Alltagsorientierung und Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten der Bildung, Erziehung, Unterstützung und Förderung **unter besonderer Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Ressourcen** eines Kindes. Zentrale Rolle spielt dabei die Entwicklung und Förderung einer sicheren Bindung des Kindes in seinem sozialen Umfeld,
- der **Achtung des Prinzips der Subsidiarität** i. S. von Stärkung der Selbsthilfe vor Fremdhilfe,
- der Beteiligung **des Kindes und seiner Familie** sowie der Einbeziehung des sozialen Umfeldes in Bildungs- und Förderprozesse vom Naturkindergarten Bergwichtel,
- der Orientierung an den **Entwicklungsbedingungen und Ressourcen der Familie und des sozialen Netzwerks bzw. seines sozialräumlichen Umfeldes** sowie

- dem **Gebot der Kooperation**, Vernetzung und Mitwirkung im Rahmen des bestehenden Verbundes der Jugendhilfe im sozialen Raum.

Die Gestaltung des pädagogischen Gruppenangebotes in unserer Einrichtung erfolgt in unmittelbarem Bezug auf die **Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein** unter Beachtung der Querschnittsdimensionen in Ausrichtung auf

- die Generationen und die Mitgestaltung (Partizipationsorientierung)
- die Geschlechterrolle (Genderorientierung)
- unterschiedliche Kulturen (interkulturelle Orientierung)
- unterschiedliche Begabungen und Beeinträchtigungen (Inklusionsorientierung)
- unterschiedliche soziale Lebenslagen (Lebenslagenorientierung)
- unterschiedliche Lebensumfelder (Sozialraumorientierung)

und in Orientierung auf die Bildungsbereiche

- musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen sprechen und denken
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen
- Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten
- Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen

sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien zu Angeboten der Förderung der Sprachentwicklung.

Darüber hinaus ergänzen die Vermittlung von **sozialen Werten, insbesondere im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention und die Orientierung auf eine die gesamte Welt berücksichtigende Sichtweise (Eine-Welt-Arbeit) sowie der integrative Schwerpunkt der Einrichtungen** diese inhaltlichen Schwerpunkte.

Neben den Personensorgeberechtigten sind die MitarbeiterInnen der Einrichtungen wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen der den Einrichtungen anvertrauten Kinder. Sie müssen sich deshalb in besonderer Verantwortung um das leibliche, geistige und seelische Wohl des Kindes kümmern.

Die fachlichen Schwerpunkte des pädagogischen Angebotes folgen dem Förderungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf der in der jeweiligen Einrichtung betreuten Kinder sowie deren Familien. Sie sind interdisziplinär ausgerichtet und vereinen verschiedene fachlich-pädagogische Ausrichtungen in einer Hand.

Bildung und Betreuung beginnt dabei für die Kinder in der Familie und setzt sich in Kindertageseinrichtungen bis in den Bereich von Grundschule und weiterführenden Schulen fort. Dabei verändern sich Bedürfnisse von Kindern von einer eher umfassend geregelten Fürsorge im

Kleinkindalter hin zu immer mehr Selbständigkeit und Autonomie in Schule und Berufsausbildung. **Die Entwicklung der Partizipation und Teilhabe** von Kindern spiegelt ebenso eine Entwicklung von eher klar geregelten und ritualisierten Angeboten und Abläufen über zunehmend die Eigeninitiative und -verantwortung der Kinder bis hin zu einer auf das Erwachsenenleben ausgerichteten, demokratisch geprägten Mitgestaltung des Lebens in der Einrichtung und darüber hinaus.

Viele Kinder bedürfen neben Bildung und Betreuung im Kindergarten weiterer unterstützender Angebote, wenn dies nicht im Rahmen familiärer Planung geschehen kann oder soll. Die besondere Bildungsbegleitung von Kindern stellt damit einen untrennbar mit Kita, Schule und Ausbildung verbundenen Bereich der Förderung, Erziehung und Bildung dar. Darüber hinaus ist das ein sozialpolitisch notwendiger und unverzichtbarer Ausdruck des Anspruchs auf Gleichheit der Entwicklungschancen für alle Menschen **im Sinne einer durchgreifenden Bildungsgerechtigkeit für alle.**

Traditionell unterliegen alle Angebote der Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern der kritischen Begleitung der einzelnen Familien. Die **Partizipation und Teilhabe für Eltern** gestaltet sich in den Kindertageseinrichtungen über eine für alle Eltern **transparente Struktur** mit verschiedenen Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung und der Teilhabe am Geschehen der jeweiligen Einrichtung. Diese für alle MitarbeiterInnen **gelebte Verpflichtung und Grundhaltung** im Sinne eines familienfreundlichen und -förderlichen Angebotes der Einrichtung. Partizipation und Teilhabe vollzieht sich im Einzelnen durch

- regelmäßige persönliche Kontakte (unterschiedliche Angebote von Elterngesprächen, Teilhabe am Einrichtungsalltag)
- Beiräte und Beirätinnen in der Kita
- eine grundsätzliche Ansprechbarkeit aller Entscheidungsebenen bis hin zur Geschäftsleitung für alle Eltern und Kinder
- Informationsbogen Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

Über diese eher formal ausgestalteten Rahmenbedingungen hinaus ist die Beteiligung von Eltern und Familien ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus werden Eltern im Rahmen der Eingewöhnungszeit über die weitergehende Möglichkeit informiert, sich in strittigen Fällen unmittelbar an die Geschäftsleitung des Trägers zu wenden. Mit den Kindern werden diesbezügliche Möglichkeiten ausführlich besprochen; Kinder werden regelmäßig in kindgerechter Form zu möglichen kritischen Sachverhalten in Bezug auf das Einrichtungsgeschehen befragt.

Als Ausdruck des Bekenntnisses von unserem Naturkindergarten zu den Kinderrechten gemäß der Kinderrechtskonvention der UNO werden in unserer Einrichtung Kataloge der grundsätzlichen Artikel ausgehängt und mit den Kindern im Alltagsbezug immer wieder thematisiert.

**Kinderschutz und der Schutzauftrag vor Kindeswohlgefährdung** – Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf freie Entfaltung ihrer persönlichen Bedingungen, auf Erziehung und auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und

gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das Recht und die Pflicht der Eltern. Die staatliche Gemeinschaft unterstützt die Eltern bei dieser Aufgabe. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und sie schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl.

Die Sicherung des Rechtes von Kindern und Jugendlichen ist somit Aufgabe und Anliegen der gesamten Gesellschaft; hierbei kommt den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und der Behindertenhilfe sowie ihren Verbänden eine besondere Bedeutung zu.

Angesichts der für viele Kinder und Jugendliche zunehmend erschwerten Entwicklungs- und Lebensbedingungen hat der Gesetzgeber im Rahmen des Kinderschutzgesetzes sowie im Kinderschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Auf der Basis dieser Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz bzw. zum Schutzauftrag bezüglich des Kindeswohls **wendet unsere Einrichtung die fachlich und rechtlich gebotenen Verfahrensweisen gemäß der in Lübeck geltenden Trägervereinbarung zum Schutzauftrag Kindeswohl an und trägt Sorge dafür, innerhalb der Einrichtung, in besonderen Fällen auch darüber hinaus, gemeinsam mit anderen Trägern und dem öffentlichen Jugendhilfeträger – hier: Bereich Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck – alle gesetzlich vorgeschriebenen und fachlich notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und deren Wohl zu ergreifen.**

Im pädagogischen Alltag lassen dabei die Beobachtung entwicklungspsychologischer und allgemeiner sozialer Merkmale eines Kindes bzw. Jugendlichen sowie die Aufmerksamkeit der MitarbeiterInnen für besondere Auffälligkeiten diese in der Regel deutlich hervortreten. Im Einzelnen führt die Einrichtung hierzu regelmäßige Fallbesprechungen über Kinder mit einem besonderen Förder- bzw. Schutzbedürfnis durch und plant gemeinsam mit den Eltern in der Einrichtung bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Trägern Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung betroffener Kinder und deren Familien. Hierzu wenden sich unsere MitarbeiterInnen an einen externen Jugendhilfeträger, der sie dann fachlich und persönlich begleitet.

Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen der Einrichtungen zu Fragen des Kinderschutzes fördern die fachliche Kompetenz der Einzelnen im Umgang mit der Beurteilung der elementaren Bedürfnisse der in der Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Verletzung; die Teilnahme an Netzwerken zum Kinderschutz schafft über die Einrichtung hinauswirkende Unterstützungssysteme für betroffene Kinder.

Über die Begleitung und Förderung besonders gefährdeter und unterstützungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher hinaus **beachtet der Träger bei der Auswahl seiner MitarbeiterInnen hinsichtlich deren persönlicher Eignung die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Ausschluss der Beschäftigung von straffällig gewordenen BewerberInnen oder MitarbeiterInnen**, die insbesondere wegen Gewalttätigkeit, sexuellem Missbrauch und anderen, für die Erziehung und Förderung der in der Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen relevanten Straftatbeständen verurteilt worden sind. Der Träger der Einrichtung überprüft dieses

durch die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes vor der Einstellung der MitarbeiterInnen sowie regelmäßig, längstens im Abstand von fünf Jahren.

**Rahmenkonzeption für Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII**  
**Kindertageseinrichtungen**  
**Informationsbogen Teilhabe und Beschwerdemanagement**

Liebe Eltern, liebes Kind,

zunächst heißen wir Sie/Dich herzlich in unserer Einrichtung und beim Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. willkommen. Wir hoffen, dass wir zusammen eine gute Zeit haben und viel miteinander erleben, lernen und erfahren können.

Manchmal gibt es aber Momente, in denen wir uns übereinander ärgern oder uns nicht ernst genommen fühlen, vielleicht hat es auch ein Missverständnis gegeben oder irgendetwas ist eben total schiefgelaufen.

Für diesen Fall ist es gut und vor allem auch möglich, miteinander über den Ärger oder den Unmut zu sprechen.

Die Eltern haben darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit, zunächst mit der betreffenden Person zu sprechen, mit der es zu einer Unstimmigkeit gekommen ist. In der Regel ist dies ein/-e MitarbeiterIn aus der Gruppe Ihrer Kinder. Kritik ist dabei für uns immer erst einmal ein wichtiger Hinweis zu unserer Arbeit, wir werden uns darüber nicht anhaltend ärgern oder etwa in Zukunft schlecht mit dem anderen umgehen.

Lässt sich mit den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen, können Sie sich an die Leitung der Einrichtung wenden. Über diese Möglichkeiten hinaus gibt es für Eltern in den Kindertageseinrichtungen immer eine Elternvertretung, an die Sie sich direkt wenden können. Die Kontaktdaten der einzelnen Personen finden Sie im Infokasten im Eingangsbereich des Naturkindergartens.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen/Euch gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit.

Mit herzlichen Grüßen

Angela Braun  
Geschäftsleitung des Trägers